

# Übernahmevertrag für Herkunftsnachweise (HKN)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsparteien .....	3
2.	Vertragsgegenstand .....	3
3.	Vertragsgrundlage .....	3
4.	Liefermenge .....	3
5.	Lieferung .....	4
6.	Vergütung.....	4
7.	Informationspflicht des Produzenten.....	4
8.	Lieferbeginn, Vertragsdauer, Kündigung.....	4
9.	Nichterfüllung / Missbrauch .....	5
10.	Änderungen .....	5
11.	Anwendbares Recht, Streitigkeiten .....	5
12.	Anhänge .....	5
13.	Vertragsunterzeichnung .....	6

# 1. Vertragsparteien

Name/Firma: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Anrede: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

(nachstehend **Produzent** genannt)

**Energie Seeland AG, Beundengasse 1, 3250 Lyss**

(nachstehend **ESAG** genannt)

(gemeinsam **Vertragsparteien** genannt)

# 2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Abnahme und Vergütung von HKN bei Einspeisung von Strom in das Netz der ESAG. Grundlage bildet das aktuelle gültige Preisblatt «Vergütungssätze für Rücklieferung» (verfügbar auf [www.esag-lyss.ch](http://www.esag-lyss.ch)) und das Schweizer Herkunftsnachweissystem (HKN-System) der Pronovo AG, der Ausstellerin der HKN.

# 3. Vertragsgrundlage

Die nachfolgenden Dokumente bilden Bestandteile des vorliegenden Vertrages und gelten bei Widersprüchen in der nachfolgenden Reihenfolge:

- Die vorliegende Vertragsurkunde
- Anhang A
- Netzanschlussangebot, sofern eines erstellt worden ist
- Die Geschäftsbedingungen der ESAG in den jeweils gültigen Fassungen

Für die HKN gelten insbesondere:

- Die gesetzlichen Grundlagen, namentlich das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz sowie das Elektrizitätsgesetz mit den entsprechend geltenden Ausführungsverordnungen
- Die jeweils geltende Herkunftsnachweis-Verordnung HKNV
- Der jeweils geltende Leitfaden für Anlagen und Produktionsdaten von Pronovo AG

# 4. Liefermenge

Die Liefermenge an HKN basiert auf dem effektiv ins Netz der ESAG eingespeisten und von ESAG gemessenem Strom in Kilowattstunden (kWh) aus der Stromerzeugungsanlage gemäss Anhang A.

Der Produzent garantiert, dass die HKN der Stromerzeugungsanlage gemäss Anhang A während der gesamten Vertragsdauer nicht mehrfach verkauft werden.

## 5. Lieferung

Die Lieferung der HKN erfolgt durch Übertragung dieser aus dem HKN-Konto des Produzenten in das HKN-Konto der ESAG. Dazu richtet die ESAG einen HKN-Dauerauftrag zur Übertragung der HKN aus der Stromerzeugungsanlage gemäss Anhang A des Produzenten auf das HKN-Konto der ESAG ein.

## 6. Vergütung

Die ESAG vergütet die auf das HKN-Konto der ESAG übertragenen HKN (in Rp./kWh) gemäss dem jeweils aktuellen Vergütungssatz, welcher auf der Website [www.esag-lyss.ch](http://www.esag-lyss.ch) publiziert ist. Der Vergütungssatz wird jeweils am 31. August für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Anschlussbedingungen zwischen dem Produzenten und der ESAG sowie die Vergütung für die physische Energierücklieferung. Die physische Energierücklieferung wird durch die ESAG vergütet und richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Rechnungsstellung respektive die Vergütung durch die ESAG erfolgt je nach Abrechnungsperiode monatlich, quartalsweise oder halbjährlich.

## 7. Informationspflicht des Produzenten

Der Produzent informiert die ESAG schriftlich, direkt und umgehend, sobald über einen längeren Zeitraum (> 3 Monate) keine Rücklieferung mehr erfolgt. Die umgehende schriftliche Informationspflicht des Produzenten erstreckt sich auf Revisionen und Veränderungen der Stromerzeugungsanlage welche sich längerfristig (> zwei Abrechnungsperioden) auf die Menge der HKN auswirken.

## 8. Lieferbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Wirksam wird der Vertrag mit der Bestätigung durch die Pronovo, dass Sie als Produzenten den von ESAG im HKN-System eingerichteten HKN-Dauerauftrag angenommen haben.

Die Vergütung erfolgt ab dem Datum «Gültig von» gemäss eingerichtetem HKN-Dauerauftrag. In der Regel ist dies der Zeitpunkt der letzten periodischen Ablesung, vor dem Eintreffen der Bestätigung durch die Pronovo, dass Sie den eingerichteten HKN-Dauerauftrag angenommen haben. Die Auszahlung wird im Zeitraum der nächsten ordentlichen Abrechnung getätigt.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung dieses Vertrages hat keine Kündigung der Vergütung für die physikalische Energielieferung zur Folge.

Der Vertrag erlischt mit dem Verkauf der Stromerzeugungsanlage gemäss Anhang A durch den Produzenten. Dazu ist eine Kopie des ausgefüllten Pronovo Formulars FO 08 41 76 «Anlagenbetreiberwechsel / Wechsel der berechtigten Person» der ESAG vorzuweisen.

## **9. Nichterfüllung / Missbrauch**

Erfüllt der Produzent seine vertraglichen Pflichten nicht, insbesondere indem die Informationspflichten oder die zugesicherten Eigenschaften der Stromerzeugungsanlage nicht erfüllt werden, ist die ESAG berechtigt, den Vertrag nach erfolgter Mahnung mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende eines beliebigen Monats aufzulösen.

Liegt ein Missbrauch oder eine Manipulation vor, insbesondere bei Einspeisung von nicht anlagespezifisch erzeugter elektrischer Energie oder bei Beeinflussung der Messung durch den Produzenten, erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung.

Die Geltendmachung allfälliger Ansprüche, insbesondere von Schadenersatz, bleibt der ESAG vorbehalten.

## **10. Änderungen**

Änderungen dieses Vertrages sowie der Anhänge bedürfen der schriftlichen Form.

Anpassungen an neue rechtliche Vorgaben oder an neue Standards werden im Einvernehmen der Vertragsparteien umgesetzt, soweit es sich nicht um zwingende Regelungen handelt, welche per Inkrafttreten der Vorgabe umgesetzt werden.

## **11. Anwendbares Recht, Streitigkeiten**

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien Lyss als ausschliesslichen Gerichtsstand.

## **12. Anhänge**

Anhang A      Merkmale der Stromerzeugungsanlage

## 13. Vertragsunterzeichnung

Der von ESAG gegengezeichnete Vertrag bleibt bei ESAG, der Produzent erhält per E-Mail eine Kopie als PDF Dokument.

### Produzent

Name/Firma: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Energie Seeland AG, Lyss

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Renato Mantese  
Leiter Marketing & Vertrieb

\_\_\_\_\_  
Jürg Rihs  
Energiegeschäft & Grosskunden

## Anhang A: Merkmale der Stromerzeugungsanlage

(Sämtliche Angaben finden Sie in der Beglaubigung Ihrer Anlage oder in Ihrem Anlagebetreiberkonto bei Pronovo)

Produzent / Anlagenbetreiber	_____
KEV / HKN – Nummer / Projektnummer	_____
Name der Produktionsanlage	_____
Adresse, PLZ, Ort der Anlage:	_____
Technologie (z.B. Photovoltaik)	_____
Messpunktnummer 33-stellige (CH...) (Rücklieferung/Überschussmessung)	_____
AC-Gesamtwechselrichterleistung in kVA	_____
Inbetriebnahme Datum (TT.MM.JJJ)	_____